

Leistungsverzeichnis

Pos. 1.

Schwerpunkt Landwirtschaftliche Betriebe

EP/to.
€ (netto)

GP
€ (netto)

Abholung, Sammlung, Kennzeichnung, Beförderung, gewichtsmäßige Erfassung, Lagerung, Behandlung, Verarbeitung, Verwendung und Beseitigung von tierischen Nebenprodukten der Kategorie 1 und 2 sowie Folgeprodukte aus diesen tierischen Nebenprodukten gem. Verordnung (EG) Nr. 1069/2009, dem TierNebG und dem AG TierGesG TierNebG NRW von Tierkörpern von im Betrieb verendetem oder totgeborenem Vieh. Die tierischen Nebenprodukte werden als Einzelkörper oder in Sammelgefäßen an den im Kreisgebiet vorhandenen Anfallstellen, hier im Schwerpunkt landwirtschaftliche Betriebe, bereitgestellt.

5.210 t pro Jahr

€/t

€

Pos. 2

Kleine Schlachtbetriebe, Hausschlachtungen

EP
€ (netto)

GP
€ (netto)

Abholung, Sammlung, Kennzeichnung, Beförderung, gewichtsmäßige Erfassung, Lagerung, Behandlung, Verarbeitung, Verwendung und Beseitigung von tierischen Nebenprodukten der Kategorie 1 und 2 sowie Folgeprodukten aus diesen tierischen Nebenprodukten nach der Verordnung (EG) Nr. 1069/2009, dem TierNebG und dem AG TierGesG TierNebG NRW. Die Bereitstellung zur Abholung erfolgt über das gesamte Kreisgebiet flächig verteilt am Anfallort.

163 t pro Jahr

€/t

€

GP

**Pos. 3
Große Schlachtbetriebe**

EP
€ (netto) € (netto)

Abholung, Sammlung, Kennzeichnung, Beförderung, gewichtsmäßige Erfassung, Lagerung, Behandlung, Verarbeitung, Verwendung und Beseitigung von tierischen Nebenprodukten der Kategorie 1 und 2 sowie Folgeprodukten aus diesen tierischen Nebenprodukten nach der Verordnung (EG) Nr. 1069/2009, dem TierNebG und dem AG TierGesG TierNebG NRW. Die Bereitstellung zur Abholung erfolgt über das gesamte Kreisgebiet flächig verteilt am Anfallort.

860 t pro Jahr

€/t €

**Pos. 4
Sonstige Tiere und tierische Nebenprodukte**

EP
€ (netto) GP
€ (netto)

Abholung, Sammlung, Kennzeichnung, Beförderung, gewichtsmäßige Erfassung, Lagerung, Behandlung, Verarbeitung, Verwendung und Beseitigung von tierischen Nebenprodukten der Kategorie 1 und 2 sowie Folgeprodukten aus diesen tierischen Nebenprodukten nach der Verordnung (EG) Nr. 1069/2009, dem TierNebG und dem AG TierGesG TierNebG NRW. Hierunter fallen z.B. Heim-, Haus- und Labortiere sowie Wild-, Gatter-, Zoo- und Zirkustiere.

Die Bereitstellung zur Abholung erfolgt über das gesamte Kreisgebiet flächig verteilt am Anfallort, z.B. bei Tierhaltern, Tierarztpraxen, Zoos, Gehegen u.a.

4,3 t pro Jahr

€/t €

Summe netto GP (Gesamtpreise) € €

USt (19 %) € €

Gesamtsumme brutto € €